



# Zweckdienliche Unterlage 1

zum

Entwurf des  
Landesentwicklungsplanes  
Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg  
(LEP HR)

vom 19. Juli 2016

---

## Abgrenzung Berliner Umland (BU)





## Berliner Umland (BU) - Methodische Erläuterung zur Abgrenzung

Der methodische Ansatz zur Prüfung und Fortschreibung der Abgrenzung des BU beruht auf der Auswertung folgender aktualisierter entwicklungs-, dichte- und verflechtungsbasierter Werte der Regionalstatistik:

- 1 Bevölkerungsdichte 30.11.2014 (EW/km<sup>2</sup> Gemeindefläche)
- 2 Bevölkerungsentwicklung 09.05.2011 bis 30.11.2014
- 3 Bevölkerungsprognose 2010 bis 2030
- 4 Siedlungsdichte 30.11.2014 (EW/km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche)
- 5 Dichte Einwohner je ha Wohnsiedlungsfläche (Wohn- und Mischgebietsflächen) 2004
- 6 Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung 2004 bis 2012 in %
- 7 Baufertigstellungsquote (WE/1.000 EW) von 2006 bis 2013
- 8 Arbeitsplatzsituation 2013 (Basis: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)
- 9/10 Pendlerintensität des Umlandes gegenüber Berlin und Potsdam 2013
  - Ein- und Auspendler je 1.000 EW
  - Ein- und Auspendlervolumen insgesamt
- 11 Wanderungsintensität gegenüber Berlin und Potsdam 2005 – 2013  
(Zu- und Fortzüge je 1.000 EW der Umlandgemeinden)
- 12 Lage-Distanz-Parameter (Luftlinienentfernung Hauptortsteil zu Berlin bzw. Potsdam) in km

Dieses System von zwölf Indikatoren ermöglicht eine Bewertung der Gemeinden im Hinblick auf ihr siedlungsstrukturelles Gewicht, ihre Entwicklungsdynamik innerhalb des Stadt-Umland-Raumes, und ihre räumlich-funktionalen Verflechtungen zu Berlin und Potsdam sowie ihre lagepotenzialbedingten weiteren Entwicklungsaussichten. In die vergleichende Darstellung einbezogen werden sämtliche Gemeinden des vormaligen Engeren Verflechtungsraums.

Die Bewertung nach Indikatoren erfolgt an Hand von Schwellenwerten, die den Abstand zu den Mittelwerten des Landes Brandenburg (ohne Potsdam) beschreiben und darüber positive Bewertungspunkte generieren:

- Die Indikatoren werden regelhaft nach ihrem Abweichungsmaß zum Brandenburger Landesmittel (ohne Potsdam) bewertet.
- Für die Indikatoren werden jeweils gleiche Schwellenwerte definiert. Es wird eine besondere abgestufte entwicklungs-, dichte- und verflechtungsbasierte Qualität angenommen, wenn die positive Abweichung vom Landesmittel (ohne Potsdam) mehr als 50 bzw. 25 % beträgt. Bei den Indikatoren „Bevölkerungsentwicklung“ und „Bevölkerungsprognose“ wurden aus berechnungstechnischen Gründen Schwellenwerte von 5 bzw. 2,5 Prozentpunkten als positive Abweichung vom Landestrend verwendet. Bei der „Dichte Einwohner je ha Wohnsiedlungsfläche (Wohn- und

Mischgebietsflächen)“ und der Pendlerintensität wurden aufgrund der stark abweichenden Wertestreuung ebenfalls abweichende Schwellwerte (> 0 und > 25 % sowie > 100 und > 250 %) verwendet.

- Die Punktevergabe beim „Lage-Distanz-Parameter“ orientiert sich an den Kilometergrenzwerten 20, 25 und 30 bei Berlin bzw. 10 und 15 km bei Potsdam.

In der Gesamtbilanz wird eine Bewertung nach einem vereinfachten Punktesystem vorgenommen:

- Bei Überschreitung der angegebenen oberen Werte erhalten die Gemeinden jeweils einen Punkt; liegt die Merkmalsausprägung im Zwischenbereich (also zwischen 25 und 50 % bzw. z.B. 2,5 und 5 Prozentpunkten) wird ein halber Punkt zugeteilt. Unterschreiten die jeweiligen Werte die genannten unteren Schwellenwerte, so werden keine Punkte vergeben.
- Aufgrund ihrer hervorzuhebenden Bedeutung für die räumlichen Verflechtungen werden die Ergebnisse bezüglich der Wanderungsintensität doppelt gewichtet.
- Die Pendler gehen mit zwei Indikatoren in die Berechnung ein
- Aufgrund der hohen Bedeutung des „Lage-Distanz-Parameter“ beträgt die maximale Punktwertung hier 3 Punkte.

**Maximal** können nach diesem Kriterienset **15 Punkte** erzielt werden. Auf der Grundlage der dargestellten indikatorenbasierten Analyse wird eine **Zugehörigkeit** der jeweiligen Gemeinde zum **Berliner Umland** angenommen, wenn **6 von 15 Punkten** erreicht werden.

Um die verwendeten statistisch-empirischen Indikatoren gegenzuprüfen, wurden weitere raumordnerisch-normative Kriterien zur Abgrenzung des Berliner Umlandes betrachtet. Diese zusätzlichen Kriterien erfassen geographische und räumlich-funktionale Lagemerkmale von Siedlungs- und Freiraumelementen, Anforderungen an die räumliche Ausdehnung des Berliner Umlandes und für dessen innere verkehrliche Erschließung.

Daher sind folgende planerisch-normative Kriterien sind bei der Abgrenzung des Berliner Umlandes ergänzend abgeprüft worden:

- 1 Gewährleistung einer notwendigen Kompaktheit der Strukturraumabgrenzung durch
  - Zuordnung von Gemeinden bzw. Teilräumen mit hochwertigen Freiraumentwicklungs- und Naherholungsfunktionen in unmittelbarer Nachbarschaft der verdichteten Kerne bzw. achsialen Konzentrationszonen des BU.
  - Vermeidung von Enklaven einzelner Gemeindegebiete innerhalb der Abgrenzung
- 2 Übernahme siedlungsstruktureller Entwicklungsfunktionen für das Berliner Umland (insbesondere solche mit zentralörtlichen Funktionen für Teile des BU).
- 3 Enge räumliche Vernetzung zu den beiden Kernen Berlin und Potsdam auf den Gebieten der Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung (z.B. Flughafen BER und sein Umfeld, GVZ-Standorte, raumbedeutsame gewerblich-industrielle Standorte).
- 4 Aufnahme der entwicklungsbestimmenden Achsen des Berliner Siedlungssterns

## 5 Entfernung S-Bahn-Ring, Potsdam-Hauptbahnhof

In der Regel sollen bei der Zuordnung von Gemeinden zum Berliner Umland deren Siedlungsflächen insgesamt oder deren Hauptortsteile auf den SPNV-Achsen bis zu einer Entfernungsdistanz von 25 km liegen, gemessen vom S-Bahn-Ring Berlins, bzw. im Potsdamer Umland bis zu einer Entfernung von 15 km liegen, gemessen vom Hauptbahnhof Potsdams. Diese räumliche Ausdehnung entspricht einem Radius von rund 30 km um den geografischen Mittelpunkt Berlins bzw. von 15 km um den Hauptbahnhof Potsdam (so auch im Indikator „Lage-Distanz-Parameter“ berücksichtigt) und erscheint als solche unter Berücksichtigung raumstrukturell effizienter und gesellschaftlich verträglicher Raum-Zeit-Distanzen geeignet, die angestrebte Konzentration auf einen kompakten Stadt-Umland-Raum zu verwirklichen.

Die Einbeziehung dieser planerisch-normativen Kriterien ist geeignet, insbesondere bei punktegrenzwertigen Ergebnissen einzelner Gemeinden die Entscheidungen zur strukturräumlichen Zuordnung in Übereinstimmung mit der Herleitung der Raumabgrenzung aus dem regionalstatischen Indikatorenset zu überprüfen bzw. zu konsolidieren:

- Über das Kriterium 1 wird die Einbeziehung funktional bedeutsamer Achsenzwischenraumgemeinden mit eher niedriger Punktebewertung auf regionalanalytischer Basis ergänzend abgestützt. Dies betrifft z.B. Oberkrämer, Mittenwalde und Rüdersdorf. Die kleinere Gemeinde Leegebruch mit eher schwacher Punktebewertung ist über das Gebot der Enklavenvermeidung in die Raumkulisse einzubeziehen.
- Über das entwicklungsfunktionale Kriterium 2 wird die Einbeziehung des Mittelzentrums Strausberg in das BU zusätzlich gestützt, das die Lage-Distanz-Obergrenze zu Berlin (Kriterium 5) knapp überschreitet.
- Über das besondere standortbezügliche Kriterium 3 wird z.B. die Zugehörigkeit der GVZ-geprägte Gemeinde Grünheide (Mark) zum Berliner Umland unterstützt, auch wenn hier ebenfalls die Obergrenze der Lage-Distanz zum Berliner Zentrum knapp verfehlt wird.
- Zugleich sind über die begründete Höchstdistanz der Haltepunkte auf den SPNV-Achsen (Lage-Distanz; Kriterium 5) die mit gleichniedriger regionalanalytischer Punktzahl bewerteten Gemeinden Fürstenwalde, Zossen sowie Seddiner See (ebenso wie die noch niedriger bepunkteten Gemeinden Bestensee und Beelitz) aus der Abgrenzung des BU auszuschließen.